|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION    |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | JUST.A3 – Gesellschaftsrecht  |
| Stellennummer in Sysper: | 445402 |
| Kontaktperson:Gewünschter Dienstantritt:Dauer der 1. Abordnung:Dienstort: | Dan Dionisie3. Quartal 20242 Jahre[x]  Brüssel [ ]  Luxemburg [ ]  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:Können sich auch bewerben:[ ]  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben: [ ]  Island [ ]  Liechtenstein [ ]  Norwegen [ ]  Schweiz[ ]  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: … [ ]  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: …   |
| Bewerbungsschluss: |  |

**Wer wir sind**

Das Referat A3 ist für die Modernisierung, Harmonisierung und Koordinierung des Gesellschaftsrechts und der Corporate Governance auf EU-Ebene zuständig. Die Aufgabe des Referats ist es, zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen beizutragen und gleichzeitig einen angemessenen Schutz von Interessengruppen und ein solides Risikomanagement zu gewährleisten. Bei unserer Arbeit geht es insbesondere darum, die grenzüberschreitende Mobilität europäischer Unternehmen zu ermöglichen, den Einsatz digitaler Instrumente und Verfahren zu fördern, die Corporate Governance zu stärken und nachhaltige Geschäftsmodelle zu fördern. Das Referat arbeitet derzeit in drei Teams, von denen eines auf Gesellschaftsrecht, ein weiteres auf Corporate Governance im Allgemeinen und das dritte auf Corporate Governance und Vergütung in Finanzinstituten (Banken und Wertpapierfirmen) fokussiert ist. Wir sind eine hochmotivierte Abteilung mit – trotz kultureller Vielfalt – starkem Zusammenhalt, mit Leidenschaft für unsere Politikbereiche und einer freundlichen, respektvollen und fördernden Teamatmosphäre.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Wir freuen uns darauf, eine neue Kollegin oder einen neuen Kollegen im Gesellschaftsrechts-Team zu begrüßen, die oder der eine aktive Rolle bei der Entwicklung von Strategien (und möglicherweise Rechtsvorschriften) sowie bei der Kontrolle der Umsetzung und Durchführung der EU-Gesellschaftsrechtsrichtlinien in den Mitgliedstaaten spielen und zur Politikkoordinierung zwischen den verschiedenen Dienststellen innerhalb der Kommission beitragen wird. Zu den relevanten Aufgaben gehören insbesondere die Politik- und Rechtsanalyse, die Ausarbeitung von Rechtstexten, die Überwachung der Auftragsvergabe und der Vertragserfüllung (hauptsächlich bei externen Rechtsstudien im Rahmen von Umsetzungskontrollen) sowie die Zusammenarbeit mit anderen Generaldirektionen/Dienststellen der Kommission, EU-Institutionen, nationalen Behörden, Rechtsanwendern, dem Privatsektor und anderen Interessenträgern in den vom Referat abgedeckten Politikbereichen.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Angestrebt ist die Abordnung einer motivierten und dynamischen Persönlichkeit mit juristischem Hintergrund und praktischen Erfahrungen im Gesellschaftsrecht oder verwandten Bereichen, die motiviert ist, sich einem hochprofessionellen Team anzuschließen, und dazu in der Lage ist, sowohl selbstständig als auch als Teil eines Teams pro-aktiv zu arbeiten. Die Stelle erfordert gute organisatorische und zwischenmenschliche Fähigkeiten sowie die Befähigung zum gemeinsamen Arbeiten, darüberhinaus Grundkenntnisse der EU-Gesetzgebungsprozesse. Der erfolgreiche Kandidat sollte über sehr gute Kommunikationsfähigkeiten, Fähigkeiten beim Abfassen von Textentwürfen sowie über ausgezeichnete Englischkenntnisse verfügen.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)